

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpustzeitung oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenpfein & Vogler, Invalidentank und Rud. Mosse.

№. 102.

Schandau, Mittwoch, den 23. December

1885.

### Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar 1886 beginnende erste Quartal der

### „Sächsischen Elbzeitung“

nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede kaiserliche Postanstalt zu dem Preis von 1 Mark Bestellungen an. Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Leser, die Abonnements-Bestellung gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht einstehen können. — Inserate finden durch dieses Blatt eine weite Verbreitung.

### Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

#### Politische Rundschau.

Die unmittelbare Nähe des Weihnachtsfestes macht sich in den Strömungen der großen Politik allerdings noch nicht recht bemerklich und das ist auch erklärlich. Die Politik im Allgemeinen kann sich nicht an die Feste und Festepochen im bürgerlichen Leben binden, denn die Ereignisse gehen ihren Gang weiter und die Diplomatie spinnt ihre Fäden ebenfalls fort, mag nun Weihnachten, Ostern oder Pfingsten vor der Thüre stehen. Dennoch wird auch in dem Gange der europäischen Politik bis zu einem Grade eine Ruhepause eintreten, wenn erst die Festtage selbst herangerückt sein werden, deren Einfluß man sich auch in den Kreisen, in denen mehr oder weniger die Geschicke der Völker bestimmt werden, nicht ganz entziehen kann. Vorläufig feiert man Weihnachten nur in parlamentarischer Beziehung und bei uns in Deutschland hat die parlamentarische Weihnachtspause schon in voriger Woche mit der Vertagung des Reichstages begonnen. Nur der Bundesrath gönnt sich in seinen Arbeiten noch keine Ruhe, denn er hat am vorigen Donnerstag wie am Sonnabend eine Plenarsitzung abgehalten. In der ersten Sitzung gelangte der Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten zur Annahme, während am Sonnabend über die Zuckersteuernovelle und über die Vorlage, betr. die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Beschluß gefaßt werden sollte.

Bei den Verhandlungen über die Einführung des Branntweinmonopols soll, wie ein Berliner Correspondent auswärtiger (süddeutscher) Blätter wissen will, Bayern und Württemberg eigene Monopolverwaltung für ihre Staatsgebiete und außerdem Vertretung in der Reichsmonopolverwaltung zugestanden sein; gleichwohl sollen beide Staaten bei der Vertheilung der Einnahmen nicht auf die in ihren Gebieten aufkommende Quote beschränkt bleiben.

Die socialdemokratische Reichstagsfraction hat beschlossen, für die Regierungsvorlage, betreffend den Nordostsee-Canal zu stimmen. Die socialdemokratischen Redner werden zwar bei der Plenarberatung noch verschiedene Wünsche und Bedenken äußern, doch soll dies von keinerlei Einfluß auf die Gesamtabstimmung der Fraction sein.

Gerade noch in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest hat der deutsch-spanische Streit um die Carolinen durch die Unterzeichnung des unter Vermittlung des Papstes zu Stande gekommenen Schlussprotokolls der betreffenden Verhandlungen seinen formellen Abschluß gefunden. Der bedeutende Act wurde auf neutralem Boden, im Vatican, seitens der Gesandten Preußens und Spaniens beim heil. Stuhle vollzogen; Cardinal-Staatssecretär Jacobini und mehrere Cardinale wohnten der Unterzeichnung bei. Hoffentlich wird man nun bald etwas Bestimmtes über den Inhalt des Protokolls erfahren. Die Flaggenhissungen, welche das deutsche Kanonenboot „Albatros“ auf den östlichen Carolinen vollzogen hat und worüber in diesen Tagen speciellere Meldungen eingegangen sind, sind durch das inzwischen erfolgte Abkommen zwischen Deutschland und Spanien gegenstandslos geworden.

Der durch den Tod des FML. Barons Jovanovic erledigte dalmatinische Statthalterposten ist durch FML. Frhr. v. Cornaro neu besetzt worden. Die Wiener Journale sprechen sich über diese Wahl sehr befriedigt aus, denn Cornaro ist einer der ausgezeichnetsten Officiere der österreichischen Armee und hat als Generalstabschef der zur Niederwerfung des Aufstandes in den occupirten Provinzen aufgestellten zweiten Armee hervorragende Dienste geleistet. Seine Jugendjahre verlebte Cornaro in Dalmatien und somit hat er Gelegenheit gehabt, dieses Land, dessen militärische und administrative Leitung er nunmehr übernimmt, genau kennen zu lernen. Der neue Statthalter ist in politischer Beziehung nie hervorgetreten, doch nimmt die „N. Fr. Pr.“ an, daß ein so hervorragendes Mitglied der Armee gegenüber dem festigen Parteigetriebe in Dalmatien mit Entschiedenheit die Gesichtspunkte und Interessen des Gesamtreiches vertreten werde.

Im böhmischen Landtage ist der Antrag Plener auf administrative Zweitheilung Böhmens mit möglichster Berücksichtigung der Sprachgrenzen an eine Commission verwiesen worden. An dieselbe Commission ging auch der tschechische Gegenantrag auf Durchführung der Gleichberechtigung beider Nationen.

Der Widerspruch zwischen der überwiegend königstreuen ersten dänischen Kammer, dem Landsting, und der in ihrer Mehrheit radical gesinnten zweiten Kammer, dem Folkething, hat schon oft seine lähmende Einwirkung auf die Gesetzgebung Dänemarks geübt. Jetzt hat nun das Ministerium Estrup dem dänischen Reichstage einen Zusatzartikel zum Grundgesetz vorgeschlagen, welcher bestimmt, daß in solchen Fällen, bei denen bei Verathung des Budgets eine Einigung zwischen den beiden Kammern nicht erzielt wurde, ein aus je zehn Mitgliedern des Landstings und des Folkthings bestehender Ausschuss gewählt werden soll. Derselbe tritt sofort zusammen und beräth und entscheidet über alle diejenigen Punkte, bezüglich deren die Kammern nicht zur Uebereinstimmung gelangt sind. Die Abstimmung soll gefondert über jeden einzelnen Punkt und mittels verschlossener Stimmzettel erfolgen. Diese Abstimmungen des Ausschusses erhalten Gesetzeskraft. Auf diese Weise würde wenigstens der sich durch den Widerspruch der Radicaleen jedes Jahr wiederholenden Versumpfung der Budgetberatung vorgebeugt werden.

Italien ist noch unmittelbar vor dem Weihnachtsfest mit der Regierung einer der südamerikanischen Republiken mit derjenigen von Columbien, in eine Streitfrage verwickelt worden. Die columbische Regierung hatte wegen des Zwischenfalls mit dem italienischen Dampfer „Flavio Gioja“, der von ihr mit Beschlag belegt worden war, verlangt, daß sich die italienische Regierung einem Schiedspruch unterwerfen sollte, welches Verlangen aber von letzterer zurückgewiesen wurde. Infolge dessen sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Columbien aufgehoben und hat sich der italienische Geschäftsträger in Bogota, der Bundeshauptstadt von Columbien, auf die Reise nach Rom begeben.

Noch vor dem Weihnachtsfest erwartet man in Frankreich die Entscheidung über das Schicksal des Cabinets Brisson-Freycinet. Letzteres hat sein Geschick mit dem der Creditvorlage für Tonking verknüpft, über welche die Debatte vom Kammerplenar an diesem Montag begonnen worden ist. Herr Brisson, der Conseilpräsident, hat dieser Tage nochmals auf das Bestimmteste erklärt, daß das Ministerium auf der vollen Bewilligung der für die fernere Aufrechterhaltung der Besetzung von Tonking geforderten 75 Millionen Franc. bestehen und jede Reducirung dieser Summe als ein gegen sich gerichtetes Mißtrauensvotum betrachten müsse. Nun ist von der Tonking-Commission bekanntlich beantragt worden, anstatt der von der Regierung begehrten 75 nur 10 Millionen zu bewilligen und wenn sich die Kammer in diesem Sinne entscheidet, ist der Rücktritt des gegenwärtigen französischen Ministeriums unvermeidlich. Indessen bleibt demselben noch die Möglichkeit eines Appells an das

Land durch Auflösung der jetzigen Deputirtenkammer und Anordnung von Neuwahlen übrig. Es ist sicher, daß die Regierung in ihrer Auffassung der Tonkingfrage die große Mehrheit der Nation hinter sich hat und würden ihr vielleicht Neuwahlen eine gefügigere Kammer verschaffen.

Jenseits des Canals tritt die irische Frage mehr und mehr als die Frage hervor, welche für nächste Zeit die innere Politik Englands beherrschen wird. Herr Gladstone und mit ihm das radicale Element der liberalen Partei Englands hat sich der irischen National-Liga vollständig in die Arme geworfen, sein von der „Ball-Mall-Gazette“ veröffentlichtes irisches Programm, welches den Irländern wichtige Zugeständnisse, so namentlich dasjenige eines eigenen Parlaments machte, beweist dies hinlänglich. Gladstone verlangt dafür von Parnell — denn diesen gelten die Zugeständnisse Gladstone's, damit die Parnelliten die Partei Gladstone's im Parlament gegen die Conservativen unterstützen — ausreichende Garantien für den Schutz der lokalen Minderheit Irlands. Parnells Macht wird sich aber schwerlich auf die Dynamit-Liga und die Kostgänger des irisch-amerikanischen Schornsteinfonds erstrecken, und hiermit dürfte die Garantieclausel hin-fällig werden.

Den Engländern wird jetzt die birmanische Siegesbente von dem chinesischen Nachbar streitig gemacht. China behauptet, König Thibo sei Vasall Chinas gewesen und letzteres verlangt von England Anerkennung der chinesischen Souveränität über Birma, Zahlung eines Tributs aller zehn Jahre und Abtretung der wichtigen Stadt Bhamo am oberen Irawaddy. Falls die englische Regierung diese Forderungen zurückweist, erscheint eine kriegerische Verwicklung Englands mit China fast unvermeidlich.

Die Nachrichten über die Balkanrisis laufen seit einigen Tagen nur sehr spärlich ein. Lediglich zu registriren ist die Athener Meldung, daß die griechische Deputirtenkammer den Regierungsvorschlag, zu Kriegs- und Marinezwecken eine Anleihe von 100 Millionen Franc. aufzunehmen, genehmigt hat.

#### Vom Landtag.

Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. Decbr. Anwesend die Herren Staatsminister von Rönneritz, v. Gerber, von Fabricé. Tagesordnung: 1. Schlussberatung über die Petition des Sattlermeister Winkler in Hainichen wegen eines ihm durch Fahrlässigkeit eines richterlichen Beamten verursachten Schadens von 1500 M.; 2. desgl. über den Bericht der Finanzdeputation B, die Erbauung eines Winterhafens zc. bei Niesabetr.; desgl. über den Antrag der Finanzdeputation A, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptschulden, sowie Tilgung der Staatsschulden betr. Zu Punkt 1 beantragt die Deputation durch Referenten Dr. Rehnert, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Wohl liege eine Fahrlässigkeit vor, doch gehöre die Sache an das Forum der Proceßgesetzgebung. Zu Punkt 2 stellt die Finanzdeputation B durch Referent Abg. Nießhammer den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, 1. für Erbauung eines Winterhafens in Niesabetr. 616,000 Mark, für Erweiterung des Niesabetr. Hafens und Erbauung einer neuen Quaiverbindungsbahn mit 784,000 Mark zu bewilligen mit der Maßgabe, daß beide Titel unter sich bedingungslos sind. Nächstdem wolle die Kammer beschließen, der Staatsregierung für den Fall, daß der Ankauf von Areal zu den beabsichtigten Bauten-Anlagen aus freier Hand nicht gelingen sollte, soweit möglich, das Recht zur Anwendung des Expropriationsgesetzes zu ertheilen. Nach eingehender Debatte wird der Deputationsantrag angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung beschließt die Kammer auf den Antrag der betr. Deputation durch Referent Hartwig, zur Verzinsung der Staats- und Finanzhauptschulden gemeinschaftlich einen Betrag von 22,148,823 Mark und zu Tilgung der Staatsschulden gemeinschaftlich 8,277,128 Mark zu bewilligen.

Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 18. Decbr. Anwesend am Regierungstisch die Herren Staatsminister von Rönneritz und von Köstlich-Wallwitz. Auf der Tagesordnung stand zunächst Schlussberatung über den Bericht der Beschwerdeb- und Petitionsdeputation, die Petition des Schuhmachers Knöfel und Genossen in Plauen bei Dresden, Herbeiführung öffentlicher Stimmenausählung bei Gemeinderathbergwahlen betreuend. Im genannten Orte war die Stimmenausählung und Feststellung des Wahlergebnisses unter Ausschluß der Wähler vorgenommen worden. Es erfolgte Beschwerde, die abschlägig beantwortet wurde und eine Petition an die Stände. Auf eine darüber ergangene Anfrage erklärte die Staatsregierung der Deputation, daß in der Landgemeindeordnung keine Bestimmung existire, daß die Wahlen öffentlich seien; es sei dies der Autonomie der Gemeinden überlassen, die nicht beschränkt wer-